Das könnte Ihre Immobilie sein:

Förderobjekt "An der Kirche 3" in Deute



Fassadensanierung des Wohnhauses innerhalb der denkmalgeschützen Hofanlage:

Herstellung Sichtfachwerk, 2-stöckiger Balkonanbau, Einbau Holzsprossenfenster, Wärmedämmung, Schaffung eine Mietwohnung im 2.OG

Kosten: 87.500 €, komplett förderfähig Förderquote: 20 %, Zuschuss: 17.500 ŧ

Zahlen, Daten, Fakten

sind abgeschlossen. Die Gesamtinvestition der Bauherren betrug rund 3.3 Mio Euro. Die bewilligte Förderung lag be ca. 310.000 €.

Die Gudensberger Innenstadt gehört seit dem Jahr 2020 nicht mehr zum Fördergebiet von "Lebendiges Dorf".

Stattdessen können Investitionen an Immobilien über das Programm "Lebendige Zentren" gefördert werden.

Weitere Informationen sowie die ausführlichen Richtlinien des Förderprogrammes "Lebendiges Dorf" samt der definierten Fördergebiete in den Stadtteilen finden Sie unter www.gudensberg.de im Bereich "Bauen und Wohnen".



In Kooperation mit dem



Ihre Ansprechpartnerin:

Ina Polter Kasseler Str. 2, 34281 Gudensberg

Tel.: 05603 933121

E-Mail: i.polter@stadt-gudensberg.de





Lebendiges Dorf

Das Förderprogramm für Immobilien in den Gudensberger Stadtteilen

Der Weg von der Idee bis zum fertigen Projekt





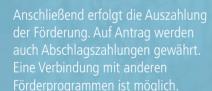


Sie besitzen eine Immobilie in einem Gudensberger Stadtteil, die vor 1950 gebaut wurde und möchten in ihren Werterhalt investieren? Egal ob Sie schon konkrete Pläne haben, oder nicht - kommen Sie zu uns! Die Stadt Gudensberg fördert seit 2011 gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege zukunftsweisende Bauvorhaben an Immobilien in den Dorfkernen. Neben einer ersten kostenlosen Beratung durch einen Architekten sieht das Förderprogramm einen Zuschuss von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 Euro vor. Für den Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude beträgt der Zuschuss sogar 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro.

Wenn eine Förderung im Rahmen des Programms "Lebendiges Dorf" für Sie in Frage kommt, stellen Sie mithilfe eines Formulars einen unkomplizierten Antrag. Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet der Magistrat der Stadt Gudensberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Um eine mögliche Förderung in Anspruch zu nehmen, muss der Grundstückseigentümer vor Baubeginn eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Gudensberg und dem Landesamt für Denkmalpflege schließen.







Nach Fertigstellung der Bauarbeiten muss der Zuschussempfänger die Originalbelege sowie Fotos über den "neuen Zustand" des Gebäudes/Grundstücks bei der Stadt Gudensberg einreichen.



Dann kann es losgehen, die Bauarbeiten können beginnen.

Immer gut: Kostenlose Beratung durch einen Architekten

Welche Möglichkeiten in der eigenen Immobilie stecken, ist manchmal gar nicht so leicht zu erkennen. Daher bietet das Förderprogramm eine kostenfreie Beratung durch ausgewählte Architekten an. Setzen Sie sich dafür einfach mit dem Fachmann in Verbindung – er kümmert sich um alles weitere und führt die kostenlose Beratung ganz unbürokratisch bei Ihnen durch.

Was wird gefördert?

- Erstberatung durch Architekten/Planungsbüros.
- Raumbildende- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Schaffung von neuen Wohn- und Gewerberaum Modernisierung sanitärer Einrichtungen, energetische Sanierung, Abbrucharbeiten, Aufwertung des Außenbereichs
- Sanierung und Gestaltung von denkmalgeschützter Bausubstanz, z. B. Arbeiten an den Fenstern, Freilegung von Fachwerkfassaden.
- Als förderfähig gelten nur investive Maßnahmen. Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.